

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Beschluss Nr. 6

Wir bauen unser Land um: sozial, ökologisch, demokratisch, gerecht

Wieviel Klimaschutz soll die Sozialdemokratie wagen und welche Rolle hat die Sozialdemokratie in unserem Land bei der Bewältigung dieser Menschheitsaufgabe?

Im Abschiedsbrief von Willy Brandt an die Sozialistische Internationale heißt es, dass „jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll“. Unsere Zeit gleicht tatsächlich einem Rendezvous mit dem Schicksal. Der von Menschen gemachte Klimawandel verursacht Wetterextreme, Dürren, Überschwemmungen und Orkane. Seit Beginn der Industrialisierung ist der Ressourcenverbrauch pro Kopf in den Industrienationen um das Zwanzigfache angestiegen und ist die Weltbevölkerung auf fast acht Milliarden Menschen gewachsen. Der Mensch greift so massiv in ökologische, geologische und atmosphärische Prozesse ein, dass Wissenschaftler*innen vom „Anthropozän“ sprechen – dem Zeitalter, in dem sich der Mensch nicht mehr vor den Naturgewalten schützen muss, sondern die Natur dominiert.

Die Entbettung der Märkte aus ihren alten Regulierungen bedeutet aber nicht nur mehr Raubbau an der Natur, sondern hat die Wirtschaft krisenanfälliger und das Leben vieler Menschen unsicherer gemacht. Das 21. Jahrhundert, so steht es in unserem „Hamburger Programm“, wird entweder ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder es wird ein Jahrhundert, das ökologische Verträglichkeit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Innovationen miteinander verbindet. Wir stehen an einem Wendepunkt, an dem die Alternative heißt: Entweder kommt es schnell zu grundlegenden sozialen und ökologischen Reformen, oder wir geraten in eine Krise unserer Zivilisation. Ein voranschreitender Klimawandel würde das Auseinanderdriften von Arm und Reich beschleunigen, bestehende Ungerechtigkeiten verschärfen und neue schaffen – in Deutschland und weltweit. Die ökologischen und die sozialen Herausforderungen hängen also zusammen.

Die Einführung sozialer Standards, guter Arbeitsbedingungen und von Mitbestimmung war eine große Leistung von Sozialdemokratie und Gewerkschaften nach der ersten industriellen Revolution. Dadurch wurden die Möglichkeiten für mehr Wohlstand genutzt. Mit der Globalisierung offener Märkte und der Digitalisierung der Welt einerseits und der Debatte um das Anthropozän andererseits kommen die Grundfragen einer großen Transformation mit großer Wucht zurück. Die Sozialdemokratie muss diesen Prozess sozial und ökologisch gerecht ausgestalten.

Daraus ergibt sich für uns ein klarer Auftrag, das Feld nicht den anderen Parteien zu überlassen, sondern Antworten aus unserer eigenen Geschichte und Tradition als

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

europäische Fortschrittspartei heraus zu geben. Es ist die Aufgabe der SPD, die Herausforderungen dieses Umbruchs in einen gesellschaftlichen Zusammenhang einzuordnen, die tieferliegenden Entwicklungstendenzen zu erkennen und darauf aufbauend unsere Gesellschaft sozial und ökologisch umzubauen. Entscheidend dabei sind die Grenzen der Natur, die nicht durch Wohlstandsentwicklung und -Wachstum überschritten werden sollten.

Wenn wir die Transformation richtig gestalten, wird aus ihr eine neue Phase der Prosperität hervorgehen, die sozial und ökologisch nachhaltig erzeugten Wohlstand für die Vielen bedeutet. Die Politik, die dafür notwendig ist, muss heute anders aussehen als bei der Durchsetzung des Wohlfahrtsstaats. Sie muss neben mehr sozialer Gerechtigkeit auch die Reproduktion der Naturressourcen sicherstellen. Das Ökokapital wird geschützt, wenn der Zuwachs der Ressourcen- und Energieproduktivität dauerhaft über dem wirtschaftlichen Wachstum liegt. Dafür muss die sozial-ökologische Transformation rechtlich, normativ und institutionell in den Modus der Wirtschaftsprozesse eingebaut werden. Denn ein nicht regulierter Markt vernichtet auf Dauer die sozialen und ökologischen Grundlagen, auf denen er basiert.

Unsere Antwort: Ein Green New Deal.

Um diese Menschheitsaufgaben zu meistern, brauchen wir jetzt einen Green New Deal. Das bedeutet für uns massive Investitionen und aktive staatliche Steuerung, also einen Klimaschutz und eine Investitionspolitik für die Vielen. Konkret heißt das: Wir brauchen starke soziale und ökologische Spielregeln für den Markt, um durch soziale und technische Innovationen neue Lösungen hervorzubringen und damit Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu modernisieren und sichere Einkommen und Perspektiven zu eröffnen. Dies erfordert eine Erneuerung der Infrastruktur und Investitionen in die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, so dass soziale und ökologische Interessen nicht mehr an den Rand gedrängt werden können, sondern im Zentrum der Ökonomie stehen. Die Sozialdemokratie muss dabei der Garant für die Sicherheit der Menschen mit ihren Alltagsorgen, Zukunftsängsten und Hoffnungen sein. Das ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar. Nur so bauen wir die Brücke zwischen den Errungenschaften des Sozialstaates und den ökologischen Erfordernissen.

Der Mensch hat es in der Hand, den Klimawandel zu stoppen und der sozialen Spaltung etwas entgegenzusetzen. Das sind die dringendsten Aufgaben unserer Generation.

Wir haben uns entschieden! Wir wollen den Fortschritt: sozial, ökologisch, demokratisch, gerecht

In den aktuellen Diskussionen um Klimaschutz spiegeln sich die Kontroversen in unserer Gesellschaft. Wir begrüßen das Engagement vieler gerade junger Menschen, die unsere Wirtschaftsordnung hinterfragen und die sich um die Zukunft Sorgen machen. Es ist unser Anspruch, auch diejenigen einzubinden, die bisher skeptisch gegenüber der Umsetzung der

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Klimapolitik gewesen sind und diejenigen, die ehrgeizigem Klimaschutz kritisch begegnen, weil sie zum Beispiel konkrete Nachteile wie den Verlust des Arbeitsplatzes, weniger Lebensqualität oder schlicht finanzielle Überforderung befürchten. Auch diese Sorgen müssen wir bei der Ausgestaltung unserer Politik im Auge behalten. Die Eindämmung des Klimawandels, die Erfüllung unserer Verpflichtung aus dem Pariser Klimaschutzabkommen ist nichts Abstraktes. Wir werden die Veränderung erleben; der Wandel zu mehr Klimaschutz heißt auch ein Wandel in unserem Alltag, und zwar für jede(n) von uns. Es geht um mehr als die Anerkennung der planetaren Grenzen, es geht auch um die sozialen Grenzen in unserer Gesellschaft. Wir bauen unser Land so um, dass die sozial-ökologische Transformation unser Zukunftsprojekt für ein besseres Leben wird. Dabei stehen wir an der Seite der Gewerkschaften bei ihrer Forderung nach öffentlichen Investitionen für ein zukunftsfähiges Deutschland.

Gerechtere Gesellschaften sind besser – und sie sind stärker bereit, sich für Reformen zu öffnen. Deshalb geht es für uns im Kern um die gerechte Verteilung der Chancen und Risiken, die aus dem ökologischen Wandel entstehen. Die Verantwortung dafür liegt nicht bei Einzelnen und ihren Entscheidungen, sondern ist eine gesellschaftliche Verantwortung. Die Abwägung darf dabei nicht lauten: Eine Zukunft für die Kinder und Enkel oder Lebensqualität in der Gegenwart. Genauso wenig wie: saubere Umwelt oder gute Arbeitsplätze. Diese Ziele sind für uns keine Gegensätze, vielmehr ist die Vereinbarkeit unsere politische Aufgabe. Dadurch kann die Antwort weder quantitatives Wachstum noch bloße Schrumpfung sein. Dem wirtschaftlichen Wachstum abzuschwören hieße, Krisen, soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Zerrüttung zu riskieren. Dagegen zerstört hemmungsloses Streben nach Wachstum die Öko-Systeme, von denen das Überleben der Menschheit abhängt. Demgegenüber wollen wir aus dem reinen quantitativen Wachstum eine qualitative Entwicklung machen, die die ökologischen Grenzen anerkennt und für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgt. Wie wollen nicht weniger, sondern anders wirtschaften. Das bedeutet den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschafts- und Produktionsweise. Das passiert nicht von selbst; diesen Weg muss der Staat gestalten – gemeinsamen mit allen Stakeholdern, allen voran den Gewerkschaften. Gelingt dieser Paradigmenwechsel, bedeutet das zukünftigen Wohlstand und mehr Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger. Und es ist die Voraussetzung dafür, dass Deutschland eine der führenden Volkswirtschaften in der Welt bleibt.

Eine starke Industrie mit vollständigen Wertschöpfungsketten ist zentral für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Darum kommt ihr auch eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der zukünftigen Wertschöpfung zu. Hier liegt die größte Aufgabe: Der nötige Umbau der Wirtschaft verlangt nach einer sozialdemokratischen Struktur- und Industriepolitik, die Wirtschaftspolitik nicht darauf reduziert, einen Ordnungsrahmen für den freien Markt zur Verfügung zu stellen, sondern die erforderliche Gestaltung des Transformationsprozesses mit einem modernen Mix aus Ordnungsrecht, finanziellen Anreizen und öffentlichen Investitionen ermöglicht. Der Fortschritt, wie wir ihn wollen, erfordert eine neu, sozial-

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

ökologische industriepolitische Strategie genauso wie massive und dauerhafte Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, eine öffentliche Hand, die bei Löhnen und Arbeitsbedingungen Standards setzt, und sie erfordert die Aufwertung der sozialen Dienstleistungen – denn sie sind die Grundlage für einen funktionierenden Alltag und eine erfolgreiche Wirtschaft.

Der Wohlstand unseres Landes beruht auf der Leistung der Arbeitnehmer*innen. Es gilt, den Wandel mit ihnen und ihren Vertretungen zu gestalten. Ihre Erfahrung und ihr Wissen sind essentiell für die Gestaltung der Transformation. Es ist eine sozialdemokratische Kernaufgabe, durch eine aktive Beschäftigungspolitik für gute Arbeitsplätze in der Zukunft zu sorgen. Das bedeutet die Ausweitung öffentlicher Beschäftigung im sozialen Bereich. Es bedeutet: Die Erhöhung des Mindestlohns und Ausweitung der Tarifbindung und Eindämmung der sachgrundlosen Befristung. Das bedeutet auch: Ausweitung der Mitbestimmung, damit die Arbeitnehmer*innen und ihre Vertretungen eine starke Stimme und mehr Rechte in der Transformation haben. Es bedeutet die Ermöglichung von Weiterqualifizierung in großem Stil, damit die Transformationsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen gestärkt wird, und perspektivisch die Verkürzung der Arbeitszeiten, um die zu erwartende Digitalisierungsdividende gerecht zu verteilen.

Wir Sozialdemokrat*innen wissen aus unserer Geschichte, dass politische Rechte immer um soziale Rechte und allgemeine Wohlfahrt ergänzt sein müssen. Darum streiten wir für eine qualitativ hochwertige materielle und soziale Infrastruktur, eine Kindergrundsicherung, bezahlbare Pflege und bezahlbares Wohnen und für ein Sozialsystem, das Sicherheit im Wandel schafft.

I. Wir haben uns auf den Weg gemacht

Wir wollen einen demokratischen und solidarischen Weg der Klimapolitik gehen. Das heißt auch, Zielkonflikte zwischen Arbeitsplätzen und Umweltschutz demokratisch zu bearbeiten und zu überwinden. Das im Januar 2019 vorgelegte Ergebnis der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ist ein Erfolg dieses Ansatzes. Es galt, die Interessen der Regionen, der Beschäftigten und der Wirtschaft in Einklang zu bringen, aus „Betroffenen“ Beteiligte zu machen und im direkten und kritischen Diskurs miteinander einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Das ist der beste Weg in einer demokratischen Gesellschaft, die großen Herausforderungen vernünftig und sozial zu lösen. Weil alle beteiligten Gruppen konstruktiv gearbeitet und auf Populismus verzichtet haben, ist dieser historische Kompromiss möglich geworden. Dieser Politikansatz, der alle Akteur*innen an einen Tisch bringt, ist auch im Bereich der Automobilindustrie notwendig, da dieser Sektor sich in einem Umbruch befindet. Auch für weitere Sektoren, die vor großen Herausforderungen der Dekarbonisierung stehen und von einer großen Akteursvielfalt und

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

unterschiedlichen Interessen geprägt sind, wie der Wärmesektor und die Industrie, kann dieser Politikansatz vielversprechend sein.

Im Herbst 2019 haben wir in der Bundesregierung ein Klimaschutzpaket beschlossen, um den sozial-ökologischen Umbau zu beschleunigen und die Klimaziele von Paris zu erfüllen. Gegen großen Widerstand konnten wir den Einstieg in die CO₂-Bepreisung für den Verkehrs- und Wärmesektor etablieren. Zentral für uns war die Tatsache, dass der Preis nach einem klaren Pfad ansteigt, auf den sich alle einstellen können und der somit Planungssicherheit schafft. Dabei halten wir an der Überzeugung fest, dass eine CO₂-Steuer das beste Instrument ist. Für die so verursachten Mehrkosten für die Einzelnen muss ein sozialer Ausgleich geschaffen werden, der für Menschen ohne hohes Einkommen einen Ausgleich der Kosten garantiert. Die sogenannte Lenkungswirkung darf nicht erreicht werden, indem sich gerade diese Bevölkerungsgruppen bestimmtes Verhalten, wie z.B. Mobilität auf dem Land, schlicht nicht mehr leisten können.

Wir sind nicht taub für die Kritik an diesem Kompromiss: Wenn das Vereinbarte nicht die gewünschten Effekte hat, werden wir nachsteuern. Allerdings: Dem Ausstoß klimaschädlichen Kohlenstoffs einen Preis zu geben ist wichtig, aber kein Allheilmittel gegen den Klimawandel. Zu wirksamer Klimapolitik gehört vor allem ein Mix aus aktiver sozial-ökologischer Wirtschafts- und Industriepolitik, öffentlichen Investitionen in nachhaltige technologische Innovationen und Infrastrukturen, Ordnungsrecht und Anreize, wie wir sie in einem ersten großen Schritt im Klimaschutzpaket vereinbart haben; dazu gehören Investitionen in Höhe von 54 Milliarden Euro bis 2023 – z.B. in den Ausbau des Elektroladesäulennetzes, die Förderung von E-Autos und klimaschonende Heizungen, den Schienenausbau etc.

Der Kern des Klimaschutzpaketes ist das Klimaschutzgesetz. Es legt klare Verantwortlichkeiten fest, welcher Sektor und somit auch welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Ein unabhängiges Gremium kontrolliert jährlich, ob die Sektoren jeweils noch auf dem Zielerreichungskurs sind und überprüft auch die sozialen und ökonomischen Wechselwirkungen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen zum Nachsteuern vorlegen.

So ist das Klimapaket auch nicht Endpunkt, sondern Ausgangspunkt einer neuen Phase des sozial-ökologischen Umbaus.

II. Handlungsfelder

1. Die Energiewende vollenden

Wir werden die Energiewende fortsetzen und in allen Sektoren – Strom, Wärme, Mobilität, Industrie und Landwirtschaft - vollenden. Wir wollen dabei nicht nur die Infrastruktur für die

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

erneuerbaren Energien massiv ausbauen und ihre Förderung intelligenter machen, sondern auch die Effizienzsteigerung in allen Sektoren wie den Einsatz nachhaltiger Technologien vorantreiben. Dadurch kann die Emissionsminderung schneller als das wirtschaftliche Wachstum erfolgen und somit zu einer absoluten Senkung des Energieverbrauchs führen. Zur Energiewende gehören auch die Stärkung und teilweise Rekommunalisierung der Stadtwerke und eine weitergehende Dezentralisierung der Energieangebote.

Ohne die Energiewende im Stromsektor werden wir weder eine nachhaltige Mobilität noch eine nachhaltige Wirtschaft erreichen, denn in diesen und weiteren Bereichen werden wir in hohem Maße erneuerbaren Strom sowie erneuerbare Wärme brauchen und direkt oder indirekt nutzen. Elektroautos, die Strom aus fossilen Energiequellen nutzen, sind kein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Erzeugung von Wasserstoff ist nur eine langfristig nachhaltige Alternative, wenn der Strom für die Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energien stammt. Eine Umstellung vieler Industrieprozesse auf Strom z.B. in Hochtemperaturverfahren macht nur klimapolitisch Sinn, wenn der Strom fossilfrei ist.

Der Weg hin zur vollständigen Umstellung auf erneuerbare Energien in 2050 wird ein Kraftakt, er bietet aber auch Chancen für innovative neue Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung. Wir müssen ihn auf allen Ebenen angehen: im Bund, in den Ländern und den Kommunen. Die Vollendung der Energiewende braucht ein gesamtgesellschaftliches Bündnis, einen Zukunftspakt, der das regional Mögliche mit dem national Notwendigen und dem auf europäischer Ebene Sinnvollen zusammendenkt.

Kern der Dekarbonisierung des Stromsektors ist der Kohleausstieg. Um den Kohleausstieg so durchzuführen, wie ihn die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgeschlagen hat, muss der Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 erhöht werden. Dafür ist eine massive Beschleunigung des Ausbaus von EE-Anlagen notwendig; ebenso notwendig ist es, den stockenden Netzausbau zügig in den Griff zu bekommen. Unser Ziel bis 2050 ist die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 haben wir bereits einige Maßnahmen festgeschrieben, die jetzt ebenfalls zügig umgesetzt werden müssen. So wird die bisherige Beschränkung bei der Photovoltaik (PV-Deckel) entfallen. Überfällig war auch die verabredete Anhebung des Deckels für Offshore-Wind. Gegen das dramatische Einbrechen der Windkraft an Land müssen wir aber deutlich mehr tun. Es droht gerade das Aus der heimischen Windenergie. Eine Branche, in der Deutschland Innovationsführer ist, droht gerade, an dem Rand gedrängt zu werden. Das birgt Gefahren für die Klimabilanz, Gefahren für Arbeitsplätze vor Ort, aber auch für das Vertrauen in die Fähigkeit der Politik die Energiewende zu vollenden. Hier müssen wir die Trendumkehr schaffen. Wir müssen uns selbstkritisch mit den Reformen aus der vergangenen Legislaturperiode beschäftigen und wir brauchen ein schnell wirkendes Maßnahmenbündel, das unter anderem die stockende Genehmigungsvergabe für Windenergie wieder beschleunigt und den deutschen Markt wiederbelebt. Die Akzeptanz

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

der Windenergie ist in Deutschland ungebrochen hoch: Mehr als 82% wünschen sich einen deutlichen Ausbau, und selbst von den Menschen, die in der Nähe von Windrädern leben, haben acht von zehn Bürger*innen keinerlei Bedenken gegen die Anlagen. Dies zeigt: Die Windenergie hat kein Akzeptanzproblem in der Bevölkerung, sondern in Teilen der Union.

Der fehlende Zubau von Windenergie bleibt nicht ohne Folgen; unser Ziel von 65% Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 ist ohne massiven Zubau von Windenergie nicht zu schaffen. Wir brauchen einen gesetzlich verbindlichen Zubaupfad für Onshore-Wind von 5 GW jährlich. Für die nächsten beiden Jahre brauchen wir Sonderausschreibungen, um das Delta der letzten Jahre aufzuholen. Die Einspeisevergütung sollte dafür auf derzeit 6,2 ct/kWh für zwei Jahre eingefroren werden. Die vorübergehende Beschränkung des Windenergieausbaus an Land im sogenannten Netzausbauggebiet muss wegfallen.

- Pauschale, überzogene Mindestabstände für Windenergieanlagen an Land zur Wohnbebauung, sind nicht geeignet, die notwendigen Flächen für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Auch andere Abstandsregelungen, wie z.B. zu Navigationsanlagen für Flugsicherheit, müssen so ausgestaltet sein, dass sie technisch und rechtlich herleitbar sind und die Erreichung des 65-Prozent-Ziels für Erneuerbare Energien nicht gefährdet wird. Ansonsten werden wir in den Ländern die Öffnungsklauseln nutzen, um beim Ausbau voran zu kommen. Verhinderungsplanungen, wie die bayerische 10h-Regel, halten wir nicht für zielführend. Die Abstandsregelungen müssen vielmehr so festgelegt werden, dass dadurch der notwendige Zubau nicht abgewürgt wird.
- Naturschutzrechtliche Vorgaben müssen unter Einbeziehung von Interessenverbänden auf wissenschaftlicher Basis standardisiert werden. Unternehmen und Behörden benötigen im gesetzlichen Vollzug einheitliche, klare, praktikable Vorgaben zum Umgang mit den komplexen artenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Wir müssen sicherstellen, dass Standorte, an denen alte Windenergieanlagen ertragreich und akzeptiert sind, auch ertüchtigt werden können. Hier müssen (Ausnahme-)Regelungen geschaffen werden, damit akzeptierte und ertragreiche Standorte auch weiterhin genutzt werden können. Die Konsequenz wäre andernfalls ein drastischer Rückbau an Windkraftanlagen. Damit erwiesen wir der Energiewende einen Bärendienst.
- Mit einem Regionalisierungsbonus werden wir der Windenergie auch im Süden zum Durchbruch verhelfen.

Ein Schlüssel liegt für uns in der Beteiligung der Kommunen. Erneuerbare Energien in Kommunen bringen vielerorts positive Impulse für die Menschen in den Kommunen. Wir wollen die Stärkung der Bürgerenergie vor Ort – durch Formen, bei denen Bürgerinnen und

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Bürger vor Ort etwa als Genossenschaften gemeinsam das Ziel einer dezentralen und ökologischen Energieversorgung verfolgen.

Dort wo viel Windkraft zur Realisierung der Energiewende erzeugt wird, muss Beteiligung auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Wir wollen, dass Geld direkt an die Kommunen fließt, sozusagen ein kommunaler Windbonus. Insbesondere bei Kommunen, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Abstände zu unterschreiten, muss sich das im Haushalt spiegeln. Zu denken wäre an eine Konzessionsabgabe, wie es die Energiewirtschaft bereits in anderen Systemen kennt, oder an vergünstigte Stromtarife für Anlieger und Nachbarn. Die Windenergie ist und bleibt Teil kommunaler Wertschöpfung

Was wir darüber hinaus erreichen wollen:

- Wir werden dafür sorgen, dass bis 2030 geeignete Dachflächen aller öffentlichen Gebäude und Liegenschaften zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Solar- oder Windenergie genutzt werden.
- Wir werden die Mieterstromregelungen verbessern und bürokratische Hürden abbauen.
- Wir werden den Netzausbau beschleunigen, unsere Stromnetze intelligenter machen und Speicherkapazitäten weiterentwickeln und ausbauen. Um den Ausbaupfad von Erneuerbaren Energien mit der entsprechenden Versorgungssicherheit zu realisieren, wird der Ausbau von neuen Speicher- und Regelkraftwerken schon in der Projektentwicklung unterstützt (z.B. hochflexible Pumpspeicherkraftwerke, Power-to-X).
- Jeder Betrieb und jedes Unternehmen, das seine Produktion effizienter gestalten und auf erneuerbare Energien umstellen möchte, darf dies nicht mit Wettbewerbsnachteilen erkaufen müssen. Hierfür müssen wir unser System aus Steuern, Abgaben und Umlagen noch konsequenter an Klimaschutz, Effizienz und den Zielen nachhaltigen Wirtschaftens ausrichten.
- Um die Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen zu erhöhen sowie die Wasserstoffherzeugung zu unterstützen, wollen wir das aktuelle Ausschreibungsverfahren überprüfen, und darüber hinaus auf Kombinationsausschreibungen von z.B. Wind- und Wasserstoffanlagen erweitern.
- Wir wollen die Rolle der kommunalen Stadtwerke bei der Energiewende stärken.
- Auf Landesebene müssen Servicestellen eingerichtet werden, die die Kommunen bei der Regional- und Flächennutzungsplanung rechtlich unterstützen. Bei Bedarf sollten sie den Kommunen bei der Durchführung transparenter Beteiligungs- und Dialogformate frühzeitig behilflich sein.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Kurzfristig müssen wir alles daransetzen, Hindernisse im bestehenden Erneuerbare-Energien-Gesetz, Baugesetzbuch und anderen Regelungen zu beseitigen (und keine neuen Hürden aufzubauen). Mittelfristig müssen wir auch über eine andere Finanzierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien nachdenken.

Die Energiewende braucht auch eine stärkere Verzahnung von Energie-, Klima-, Struktur-, Industrie- und Arbeitspolitik als bisher. Diese Verzahnung haben wir in der Vergangenheit vernachlässigt, heute und in Zukunft müssen wir diese Bereiche zusammendenken: Energiepolitik ist Klimapolitik ist Strukturpolitik ist Industriepolitik ist Arbeitspolitik ist Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik. Die Vollendung der Energiewende wird damit ein massives Modernisierungsprojekt für ganz Deutschland.

2. Industrielle Wertschöpfung und gute Arbeit erhalten

Unser großes Projekt ist die nachhaltige Modernisierung unserer Gesellschaft sowie die Versöhnung von Arbeit und Umwelt. Dazu gehört, die Infrastruktur unseres Landes zu verbessern, um ökologisch nachhaltiges Verhalten und Prozesse zu unterstützen, die technische Effizienz in allen Bereichen zu steigern, die Kreislauffähigkeit von Produkten und Wertstoffen durch zirkuläre Wertschöpfung zu erhöhen und die Wirtschaft insgesamt auf die kontinuierlich steigende ökologische Modernisierung auszurichten, statt in immer kürzeren Abständen die negativen Folgen zu sanieren. Oberstes Ziel ist nicht nur die absolute Entkoppelung des Energie- und Rohstoffverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum, sondern eine Reduktion der Emission auf null innerhalb von 30 Jahren bei stabiler Wohlstandsentwicklung. So trägt die Energiewende auch zur sozialen Modernisierung bei. Das größte Beschäftigungs- und Innovationsprogramm unseres Landes ist der Schutz und die Instandsetzung einer intakten Umwelt. Wir schlagen vor, dafür einen Investitionsfonds aufzulegen. Das würde eine hohe Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand für die Zukunft garantieren und zugleich privates Kapital für den sozial-ökologischen Umbau mobilisieren.

Der Transformationsprozess der Industrie in Deutschland muss auf unseren Stärken beruhen und aufbauen. Die deutsche Industrie hat eine starke Innovationskraft, gut verankerte, geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten und hochqualifizierte Facharbeiter*innen. Wir haben es nun mit einem doppelten Umbau unserer Industrie und den industrienahen Dienstleistungen zu tun. Einerseits werden sich die Produktpaletten verändern. Zum Beispiel werden Autos mit fossilem Antrieb in nicht allzu ferner Zukunft Geschichte sein, dafür wird es einen erheblichen Bedarf an elektro-, und wasserstoffbasierten Antrieben geben. Und andererseits muss es uns darum gehen, industrielle Prozesse CO₂-arm zu machen. In den energieintensiven Grundstoffindustrien werden z.B. sowohl die Stahl- als auch die Zementherstellungsverfahren sowie die Grundstoffchemie grundlegende technische Veränderungen durchlaufen. Zirkuläre Wertschöpfung in der Industrie ermöglicht nicht nur eine nachhaltige Rohstoffbewirtschaftung, sondern senkt auch die Abhängigkeit von

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

unsicheren globalen Rohstoffmärkten mit oftmals negativen ökologischen Abbaubedingungen. Die Transformation der Produktpalette sowie der Produktionsverfahren sind eine große Chance für die deutsche Industrie, um sich von internationalen Wettbewerbern am Markt abzuheben und Vorreiter auf den internationalen Märkten zu werden (und zu bleiben, wo wir es sind). So ist die Dekarbonisierung der Industrie auch eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass der Industriestandort Deutschland mit seiner Wertschöpfungstiefe und seinen hochqualitativen Arbeitsplätzen langfristig gesichert werden kann. Richtig gemacht, bedeutet Dekarbonisierung eben nicht Deindustrialisierung, sondern sichert den Industriestandort für die Zukunft. Deutschland ist ein Industrieland und soll es auch in einer treibhausgasneutralen Welt noch sein.

Damit das gelingt, muss der Staat die Industrie in der Transformation unterstützen und in die Lage versetzen, auf CO₂-arme Produktionsmethoden umzusteigen. Unsere Ingenieur*innen haben die neuen Techniken und die Verfahren häufig mitentwickelt, jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass diese Techniken auch flächendeckend zum Einsatz kommen. Eine große technische und wirtschaftliche Herausforderung besteht darin, Technologien aus der Forschung in Produktion zu lenken und im großen Stil am Markt zu etablieren. Viele der notwendigen, klimaneutralen Technologien befinden sich in frühen Stadien von langen Entwicklungszyklen und sind damit mit erheblichen Entwicklungskosten und Risiken verbunden. Hier muss der Staat stärker als bisher seine industriepolitische Verantwortung übernehmen, Forschungs- und Markteinführungsprogramme entwickeln und Rahmenbedingungen für die Märkte so setzen, dass die emissionsarmen Technologien auch in der Einführungsphase wettbewerbsfähig sein können. Ein solcher verlässlicher industriepolitischen Rahmen und Kostenteilung ist notwendig, damit die wirtschaftlichen Akteure sich an den Umstieg auf nachhaltige aber zunächst teurere und risikohafte Technologien wagen. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, welche Änderungen im EU-Wettbewerbsrecht und im Beihilferecht erforderlich sind. Dazu gehört, dass wir „carbon leakage“, also die durch CO₂-Kosten verursachte Verdrängung wirtschaftlicher Aktivität in weniger umweltfreundliche Standorte, verhindern müssen. Deswegen treten wir für einen europäischen WTO-konformen CO₂-Grenzausgleich ein und streben an, bis 2050 CO₂-neutral zu produzieren. Wir werden mit den Gewerkschaften, Umweltforschung und Industrievertretern im Rahmen unseres Zukunftsinvestitionsprogramms einen Plan entwickeln, wie wir CO₂-armen Produktionsverfahren einen Schub geben können (z.B. durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, Förderprogramme für Forschung, Entwicklung sowie Markteinführung, oder Differenzkontrakte). Das gilt für alle energieintensiven Industrien, aber insbesondere für die Stahl-, Zement- und Chemiebranchen, da einen Großteil der industriellen Emissionen aus diesen drei Branchen stammen und die Emissionsminderung hier technologisch besonders herausfordernd ist.

Deutschland ist ein Industrieland, dessen Wertschöpfung zum Großteil auf der Produktion und dem Export der Produkte *made in Germany* basiert. Dieses Pfund darf durch die Energiewende nicht ins Wanken geraten. Um die Industrie, insbesondere die

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Schwerindustrie auch bei der Umstellung auf Erneuerbare Energien zu erhalten, wird Wasserstoff bedeutend sein. Ebenso wichtig sind synthetische Brenn- und Kraftstoffe, die auf der Basis von Wasserstoff hergestellt werden. Mit ihnen können wir aus der Stromwende eine echte Energiewende machen. Da bei der Umwandlung von erneuerbarem Strom in Wasserstoff und Folgeprodukte erhebliche Energieverluste entstehen und auch Erneuerbare Energien ein knappes Gut sind, müssen wir dafür sorgen, dass diese Kraft-, Brenn- und Grundstoffe dort zum Einsatz kommen, wo eine direkte Stromnutzung nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere den Flugverkehr, die Schifffahrt und die Reduktion industrieller prozessbedingter Emissionen. Damit wir die Potentiale hinsichtlich Klimaschutz, Wirtschaft und sozialer Verantwortung optimal nutzen können, muss die nationale Wasserstoffstrategie von Beginn an in einen nationalen Masterplan Sektorkopplung integriert werden, in dem der Ausbau von Strom-, Gas- und Wärmenetzen, von Erneuerbare-Energien-Anlagen, von verschiedenen Speichern und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aufeinander abgestimmt werden. Um Wasserstoffprojekte schnellstmöglich im großtechnischen Maße umzusetzen, bedarf es fairer Marktchancen für grünen Wasserstoff. Dazu brauchen wir unter anderem eine Reform der Steuern und Umlagen im Energiebereich sowie gezielte Marktanreizprogramme.

Zur Industrie- und Technologieentwicklung in Deutschland gehört nicht zuletzt die Weiterbildung der Beschäftigten, die gestärkt und aktiv begleitet werden muss. Wir sehen, dass der ökologische Umbau bei vielen Arbeitnehmer*innen Verunsicherung erzeugt oder Ängste weckt. Für sie muss es sichere Häfen im Wandel geben. Das werden wir gemeinsamen mit den Sozialpartnern garantieren. Dazu gehört, Lebensleistung anzuerkennen und Übergänge abzusichern.

Wir gestalten gemeinsam mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und Betriebsräten die Zukunftsfelder der Wirtschaft. Beim ökologischen Umbau der Produktion werden, wenn wir es richtigmachen, viele neue Arbeitsplätze entstehen. Allein im Bereiche der Erneuerbaren Energien können sich die Arbeitsplätze in den nächsten zehn Jahren auf mindestens 500.000 erhöhen. Im Bereich der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz sind bereits jetzt 1,5 Millionen Menschen beschäftigt. Wir wollen dafür sorgen, dass die beschäftigungspolitischen Potenziale realisiert werden – durch eine aktive Industriepolitik, die die Produktion in Deutschland behält. Zudem wollen wir, dass alle die neuen Chancen auf gute Arbeit in zukunftsfesten Branchen ergreifen können. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, Qualifikationen und Kompetenzen durch lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. So schaffen wir es, dass die Arbeitnehmer*innen von heute die Arbeit von morgen machen können. Und wir werden gemeinsam mit den Sozialpartnern sicherstellen, dass neue zukunftsfähige Jobs auch mit guten Arbeitsbedingungen einhergehen.

In der Regierung haben wir den Einstieg in eine solidarische Arbeitsversicherung geschafft. Das seit dem 1. Januar 2019 geltende Qualifizierungschancengesetz ist dafür ein Meilenstein,

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

weil es die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt oder stark verändert werden. Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht bereits jetzt ein Recht auf Weiterbildungsberatung. Wir werden dieses Beratungsrecht zu einem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Weiterbildung ausweiten. Dieses ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Wir wollen das Qualifizierungschancengesetz weiterdenken, um Betriebe, die sich kollektiv aufmachen, neue Geschäftsmodell aufzubauen, noch besser unterstützen zu können.

Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen und klimapolitischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine Qualifizierungsgarantie. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung. Wer sich auf den Weg macht, im Arbeitsleben einen neuen Beruf zu erlernen, soll gefördert und nicht durch Lohnseinbußen benachteiligt werden. Dazu gehört auch, dass wir jungen Menschen ohne Berufsabschluss das Recht geben, diesen gefördert nachholen zu können. Den Vergleich zwischen verschiedenen Berufsabschlüssen wollen wir vereinfachen. Wenn Beschäftigte keine Perspektive im Unternehmen haben, können sie schon jetzt in eine Transfergesellschaft wechseln und dort Kurzarbeitergeld beziehen. Wir wollen das Transfer-KuG (Transferkurzarbeitergeld) verbessern und insbesondere längere Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, unabhängig von Alter oder Berufsabschluss. Das Kurzarbeitergeld wollen wir als effektives Instrument schneller, auch branchenspezifisch nutzbar machen, damit es sofort greifen kann, wenn sich abzeichnet, dass sich der Arbeitsmarkt eintrübt.

3. Mobil bleiben

Verkehrspolitik ist ein zentrales Gestaltungsfeld einer sozial gerechten Klimapolitik – hier wird die Zukunft einer mobilen Gesellschaft verhandelt. Eine Neuordnung der Mobilität, die nicht zu neuen sozialen Differenzierungen führt, ist dringend notwendig. Im Zentrum stehen dabei der Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme und die Verbesserung der Infrastruktur für den nichtmotorisierten Verkehr, in städtischen sowie in ländlichen und kleinstädtischen Räumen. Gerade im Verkehrsbereich ist ein starker Staat notwendig, der mit Milliardeninvestitionen die notwendige neue Infrastruktur bedarfsgerecht zur Verfügung stellt. Es ist die Aufgabe des Staates, technologische und soziale Innovationen zu unterstützen sowie die rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wo immer es geht, sollte der Güterverkehr auf eigenen Gleisanlagen verlagert werden. Die Digitalisierung hilft schon jetzt dabei, die Verkehrsträger zu vernetzen. Klar ist aber auch: Die Politik muss diesen Wandel stärker gestalten.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Die Bahn ist ein zentraler Akteur der Verkehrswende. Züge sollen pünktlicher fahren und günstiger und klimaneutral werden. Als Teil des Klimapakets haben wir in der Regierung beschlossen, dass wir die Deutsche Bahn mit vielen Milliarden unterstützen, damit sie mehr in die Elektrifizierung, in die Digitalisierung und besseren Service im Schienenverkehr investiert kann. Für uns beginnt 2020 die Dekade des Bahnausbaus und der besseren Vernetzung, für Personen- und Güterverkehr. Der nächste Bundesverkehrswegeplan muss ein Bundesmobilitätsplan werden, der einen klaren Schwerpunkt auf die Schiene legt. Beschlossen wurde auch, dass die Mehrwertsteuer für Bahntickets gesenkt wird, damit Bahnfahren billiger wird. Gleichzeitig beenden wir den unfairen Wettbewerb mit dem Luftverkehr und gehen gegen Dumpingpreise beim Fliegen an.

Neben dem Ausbau des ÖPNV muss dieser auch bezahlbar sein. Unsere Idee für die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Busse und Bahnen, wie sie jetzt zusätzlich in zehn weiteren Städten und Kommunen zur Stärkung des ÖPNV eingeführt wird, darf nicht Modellprojekt bleiben. Ziel sollte sein, dass jede und jeder im Besitz eines „Allround-Abos“ ist, das die Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrs-, Sharing- und Poolingdienste deutschlandweit in jeder Region und Kommune erlaubt. Wir werden daher einen Runden Tisch ÖPNV im Jahr 2020 ins Leben rufen, an dem Bund, Ländern und Kommunen teilnehmen, um gemeinsame Lösungen für eine bessere Infrastruktur und Tarifgestaltung öffentlichen Personennahverkehr zu finden. Um auch den Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen Raum gerecht zu werden, kämpfen wir dafür, dass Bus und Bahn nicht an den Grenzen der Landkreise enden. Bis 2030 muss der ländliche Raum durch flächendeckende Nahverkehrsverbünde erschlossen sein.

Um auch die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen klimafreundlichen ÖPNV zu schaffen, passen wir das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) dahingehend an, dass bei der Prüfung der Förderfähigkeit notwendigen Nutzen-Kosten-Untersuchung auch Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden.

Das Fahrrad – ob konventionell oder elektrisch, mit Anhänger oder als Lastenrad – soll für kurze Strecken Verkehrsmittel Nummer eins werden. Radwege sollen darum konsequent ausgebaut und sicherer gemacht werden. In Wohngebieten, an Haltestellen und an Bahnhöfen ist es oft schwer, einen sicheren und bestenfalls wettergeschützten Abstellort für Fahrräder zu finden. Diese müssen, auch unter Opferung von Autoparkplätzen, stärker geschaffen werden. Zudem muss die rechtliche Grundlage (z.B. die StVO) reformiert werden, so dass sie die Bedürfnisse und Sichtweisen von Fußgängern und Fahrradfahrern stärker in den Fokus nimmt.

Die Zukunft fährt mit erneuerbaren Energien. Wir unterstützen die Antriebswende beim Auto und bei Nutzfahrzeugen. Darum muss die alternative Mobilität weiter gefördert werden. Politik wie Industrie stehen gemeinsam in der Verantwortung, die Mobilitätswende zum Erfolg zu machen. Insbesondere im Pkw-Bereich werden batterieelektrische Antriebssysteme dominant werden. Das Vorhandensein einer flächendeckenden

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Ladeinfrastruktur im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich ist entscheidend für die Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Damit kann die Anzahl von E-Fahrzeugen auf den Straßen deutlich zu erhöhen. Der Aufbau der nötigen Ladeinfrastruktur wird durch den Bund gefördert: Bis 2030 wird der Bau von einer Million öffentlicher Ladepunkte für E-Fahrzeuge finanziell gefördert und flankierend mit regulatorischen Maßnahmen vorangetrieben. Außerdem wird der Kauf von E-Fahrzeugen angekurbelt, indem Kaufprämien für E-Fahrzeuge verlängert und für Autos mit einem Preis unter 40.000 Euro angehoben werden. Davon profitieren Käuferinnen und Käufer, die sich keine großen Autos leisten können. Im Rahmen des Klimapakets haben wir in der Regierung beschlossen, dass künftig bei der Kfz-Steuer für Fahrzeuge, die viele Klimagase ausstoßen, mehr gezahlt werden muss, als für saubere Autos. Wer große Benziner- oder Diesel-SUVs fährt, wird zukünftig mehr belastet. Besitzerinnen und Besitzer von kleinen, sauberen Fahrzeugen werden damit finanziell begünstigt. Beim Umstieg auf klimaneutrale Formen der Mobilität achten wir – bei allen Mobilitätsformen – darauf, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern. Mobilität muss bezahlbar bleiben. Gleichzeitig müssen wir auch hier in den kommenden Jahren eine ordnungsrechtliche Flankierung der Verkehrswende auf den Weg bringen: In den Städten nehmen Autos zu viel Fläche ein. Das benachteiligt andere Verkehrsformen und beeinträchtigt den Aufenthalt im öffentlichen Raum.

Parallel dazu werden wir die Potentiale der Digitalisierung nutzen: Mittels der Digitalisierung können Verkehrsströme besser gelenkt und unterschiedliche Verkehrsangebote – Bahn, Fahrrad, Auto – miteinander vernetzt und geteilt werden. Nie war es so einfach, Mobilität per Smartphone zu organisieren und zugleich die Umwelt zu entlasten.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der technischen Entwicklung und des Ausbaus der Ladeinfrastruktur der Verbrennungsmotor im Individualverkehr spätestens Mitte der 2030er nicht mehr wettbewerbsfähig sein wird. Elektro- und Brennstoffzellenautos werden eine ähnliche Reichweite haben, wartungsärmer und damit auch kostengünstiger im Unterhalt sein. Unsere Automobilindustrie steht deshalb vor großen Herausforderungen, wir werden sie dabei unterstützen. Der Umbau der Automobilindustrie darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Dieser Prozess muss aktiv begleitet und ohne soziale Ungerechtigkeiten gestaltet werden.

Die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen verlangen von uns so schnell und effektiv wie möglich zu handeln. Neben der Förderung elektrischer Antriebe ist der Einsatz alternativer klimaneutraler Kraftstoffe insbesondere im Luft- und Seeverkehr zu forcieren. Denn hier ist voraussichtlich die Batterietechnologie keine effektive Alternative, um die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Hier ist eine direkte Nutzung von Elektrizität nur schwer möglich, und da strombasierte flüssige Kraftstoffe auf absehbare Zeit sehr begrenzt sind, ist es sinnvoll, sie gezielt in diesen Bereichen einzusetzen. Um den Umstieg zu beschleunigen, unterstützen wir die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament in ihren Bemühungen, fossile Treibstoffe in der gewerblichen Schiff- und Luftfahrt europaweit entsprechend ihrer Umwelt

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

und Klimafolgen zu besteuern. Diesbezügliche Mehrwertsteuerprivilegien wollen wir abschaffen.

Mobilität muss auch neu organisiert werden. Digitalisierung und neue Mobilitätsdienstleistungen helfen Städte zu entlasten und Mobilität auf dem Land zukunftsfähig zu machen. Die Mobilitätswende kann aber nur gelingen, wenn Kommunen die neue Mobilität aktiv gestalten. Wir wollen auszuschließen, dass neue Mobilitätsdienstleistungen auf Kosten des ÖPNV und zulasten von Beschäftigten ausgebaut werden. Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, eigene Plattformen und Infrastrukturen aufzubauen, Verkehre zu steuern, Mobilitätsdienstleistungen zu verknüpfen, den Zugang zu Mobilität überall und für alle zu gewährleisten und öffentliche Räume im öffentlichen Interesse zu gestalten. Die öffentliche Hand muss hier die gestaltende Rolle einnehmen. Klimaschutz, reine Luft und lebenswerte Städte werden nicht durch private Geschäftsmodelle (allein) erreicht.

4. Nachhaltiges und bezahlbares Wohnen

Für uns ist nachhaltiges und bezahlbares Wohnen ein Kernanliegen der kommenden Jahrzehnte. Die Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung für den Gebäudebereich soll bis zur Mitte des Jahrhunderts ganz aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Um einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, braucht es einen Mix von Maßnahmen und Instrumenten für den Wärme- und Kälteerzeugung einerseits und das Wärmemanagement in Gebäuden andererseits. Dazu gehören mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürgergenossenschaften bei der Energieerzeugung, die Beseitigung von Bürokratie und steuerlichen Hemmnissen bei Installation und Betrieb von Anlagen der Photovoltaik, der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und zur Energie-Speicherung. Zu letzteren gehören auch substanzielle Effizienzsteigerungen durch den Einsatz moderner Bau- und Dämmstoffe, sowohl im Neubau als auch im Bestand, sowie quartiersbezogene Ansätze bei der Gebäudesanierung. Bei allen Maßnahmen achten wir auf Verteilungseffekte und rücken die Sozialverträglichkeit und die Wohnkosten ins Zentrum unserer Politik.

Mit dem Austausch von alten Ölheizungen sinken der CO₂-Ausstoß bei der Wärmeversorgung in Häusern wie auch die Heizkosten für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter. Daher fördern wir den Austausch alter Ölheizungen mit einer Prämie von 40% der Kosten, damit Hauseigentümerinnen und -eigentümer auf klimafreundliches Heizen umstellen. Ab 2026 ist der Einbau neuer Ölheizungen nicht mehr erlaubt, wenn klimafreundlichere Alternativen verfügbar sind. Um den Umstieg auf klimafreundlichere Technologien zu flankieren, werden CO₂-Emissionen im Bereich Wärme nun auch einen Preis erhalten.

Steigende Heizkosten als Folge einer CO₂-Bepreisung führen in diesen Fällen zu einer finanziellen Belastung der Mieterinnen und Mieter. Wir setzen uns deshalb flankierend zur

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Einführung der CO₂-Bepreisung dafür ein, dass der CO₂-Preisauflaufschlag nicht vollumfänglich über die Betriebs- oder Heizkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf, sondern müssen ganz oder zu einem Teil vom Vermieter gezahlt werden. Die Mieterinnen und Mieter dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden, weil sie keinen Einfluss auf die Heizungsart ihres Wohnhauses und somit auch keine Ausweichmöglichkeiten haben. Zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten werden Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent unterstützt werden. Darüber hinaus sind Änderungen im Mietrecht zu prüfen, die zukünftig die Warmmiete zur Grundlage der Mietgesetzgebung zu machen. Außerdem ist eine Verankerung der energetischen Beschaffenheit des Gebäudes im Mietspiegel sinnvoll. Dies kann zu zusätzlichen Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Wohnungen führen und gleichzeitig den Druck auf die Mieterinnen und Mieter reduzieren.

Wollen wir die energetische Gebäudesanierung ankurbeln, müssen wir die Förderung niedrigschwelliger und verständlicher gestalten, modernisieren und die Anreizwirkung für Investitionen der Bürgerinnen und Bürger in Energieeffizienz spürbar verstärken. Um Mieterinnen und Mieter mit niedrigem Einkommen bei der energetischen Gebäudesanierung besonders zu entlasten, wollen wir bei Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen einführen. Die Sanierungskosten dürfen im Gegenzug nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Statt einzelner Leuchtturmprojekte brauchen wir bei Gebäudesanierungen integrierte quartiersbezogene Ansätze. Bei diesem Ansatz ist es nicht das einzelne Gebäude, sondern der räumliche Zusammenhang im Quartier, der betrachtet wird. Das bedeutet, bei den Sanierungen in die Breite zu gehen. Das gilt für die Städte, aber auch für ländliche Räume, in denen Dorfstrukturen zusammengedacht werden müssen. Unser Ziel ist die Förderung einer „grünen“ Infrastruktur mit Maßnahmen wie dem Bau und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen mit verstärktem Einsatz von solarer Wärme, Geothermie und industrieller Abwärme sowie hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung, dem Bau von Wärme- und Stromspeichern. Insbesondere vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs müssen an die bestehenden städtischen Fernwärmenetze wettbewerbsfähige und klimafreundliche Wärmequellen angeschlossen werden. Die dafür notwendigen Investitionen müssen bedarfsgerecht gefördert werden, damit die umweltfreundliche Fernwärme wettbewerbsfähig bleibt. Für uns ist dabei auch die dezentrale, quartiersnahe Energieerzeugung sowie die Stärkung von Gemeinden und gemeinwohlorientierten Trägern, und Energiegenossenschaften ein wichtiger Baustein, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu Mitgestaltern und Profiteuren der Energiewende zu machen.

Damit die energetische Sanierung von Gebäuden in der Fläche weiter vorankommt, werden wir neben den bestehenden Zuschussförderprogrammen den klimagerechten Umbau von privat genutztem Eigentum steuerlich fördern. Wir bauen die Förderprogramme so aus, dass insbesondere weniger vermögende Haushalte davon profitieren. Dabei können

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Heizen mit erneuerbaren Energien, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden nun mit bis zu 20 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden. Uns war es wichtig, dass davon Gebäudebesitzer*innen aller Einkommensklassen gleichermaßen profitierten.

5. Landwirtschaft

Täglich nehmen wir Erzeugnisse der Landwirtschaft zu uns – kein Wunder, dass es fast Jede und Jeden in unserem Land interessiert, wie sie produziert wurden und was darin steckt. In vielen ländlichen Regionen ist die Landwirtschaft und der ihr vor- und nachgelagerte Bereich nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zugleich müssen die Landwirte aber mit immer höheren Erwartungen zurechtkommen: Bauern sollen Lebensmittel zu möglichst günstigen Preisen produzieren - für Klimaschutz und Artenvielfalt sollen sie aber auch sorgen. Das geht einher mit mangelnder Wertschätzung für ihre Leistung für unsere Gesellschaft. Gerade protestierten tausende Bauern in Berlin gegen die Doppelmoral vieler Verbraucher und die fehlende Anerkennung für die geleistete Arbeit. Die Produktion von Lebensmitteln ist für uns mehr als nur ein Wirtschaftszweig. Landwirtschaft gehört zu Deutschland, sie hat jahrhundertlang die Identität der ländlichen Räume geprägt und die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte verdient unseren Respekt.

Notwendig ist eine Landwirtschaft, die nicht nur hochwertige Lebensmittel erzeugt, sondern gleichzeitig Rücksicht nimmt auf Umwelt, Biodiversität und Tierwohl. Sie muss die biologische Vielfalt sichern. Wir wollen zu einer bäuerlich-ökologischen und weitgehend solar basierten Agrarkultur kommen. Sie muss aber auch den Landwirt*innen ein Auskommen bieten. Der Schutz und die Nutzung der natürlichen Lebensräume müssen zusammengeführt werden. Das ist auch ein Beitrag zur Revitalisierung des ländlichen Raums, ebenso wie die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen.

Insbesondere die letzten beiden Jahre haben sehr deutlich gezeigt, wie verwundbar die Landwirtschaft durch Klimaveränderungen ist. Lange Dürreperioden haben Ernten genauso geschmälert oder sogar vernichtet, wie plötzliche Starkregen. Gleichzeitig trägt die Landwirtschaft aber zu genau diesen Klimaveränderungen selbst bei. Im Jahr 2018 verursachte die Landwirtschaft in Deutschland circa 7,5 Prozent der Gesamtemissionen. Laut Klimaschutzplan der Bundesregierung müssen die Agrar-Emissionen – vor allem Methan, Lachgas und Ammoniak – von rund 70 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent auf 58-61 Mio. Tonnen bis 2030 sinken.

Die Politik gibt mit ihren Anforderungen, Verboten und Förderungen den Rahmen vor, in dem die Landwirtschaft handelt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Die anstehende Reform der GAP und somit eine Reform der Fördermittelverteilung an die Landwirtschaft sollte für eine Neuausrichtung genutzt werden. Die gesamte europäische und nationale Agrarförderung muss deutlich dem

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Allgemeinwohl dienen und klimafreundlicher gestaltet werden. Das derzeitige Agrarfördersystem der EU richtet sich nach der Fläche. Dem, der hat, wird also noch zusätzlich gegeben, ohne, dass er Leistungen für die Gesellschaft erbringen müsste. Dazu zählt umwelt- und klimaschonendes Wirtschaften, Landschaftspflege oder Tierschutz. Wir lehnen dieses System ab und fordern eine Reform nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ und ein neues Anreizsystem, welches der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht, betriebswirtschaftlich lohnend und gleichzeitig klimafreundlich tätig zu sein. Der aktuelle Reformprozess bietet eine wichtige Gelegenheit, dass Agrarsubventionen endlich sinnvoll ausgestaltet werden – nutzen wir sie

Die Landwirtschaft steht gegenwärtig unter enormem Anpassungsdruck. Das liegt an den Klimaveränderungen und der Herausforderung, die eigene Produktionsgrundlage nicht zu gefährden. Das liegt auch an gesteigerten Anforderungen der Konsumentinnen und Konsumenten etwa im Bereich des Tierwohls oder des Insektenschutzes. Hinzu kommt ein Preiskampf, dem immer weniger bäuerliche Betriebe standhalten können. Es muss aber unser Ziel sein, die landwirtschaftlichen Betriebe und damit die regionale Wertschöpfung in den ländlichen Regionen zu erhalten. Wir müssen dafür stärker in den Dialog treten mit allen beteiligten Gruppen und dafür sorgen, dass die Landwirtschaft langfristig sozial und ökologisch ausgestaltet wird. Wir wollen einen neuen Gesellschaftsvertrag für eine Landwirtschaft der Zukunft. Die Landwirtschaft soll ein ganz wichtiger Akteur werden, um effektiv gegen den Klimawandel vorzugehen.

6. Die internationale Dimension

Unsere Klimapolitik des sozial gerechten Umbaus wird nur erfolgreich sein, wenn sie Nachahmung und Unterstützung findet und alle sich zu den Zielen des Pariser Abkommens bekennen. Wir wissen, dass wir eine große Verantwortung tragen. Viele Länder beobachten gespannt, ob und wie es uns gelingt, gleichzeitig aus der Atomenergie und der Kohleverstromung auszusteigen und wie wir den sozial gerechten Umbau schaffen. Als größter Binnenmarkt der Erde, als eines der Zentren der Weltwirtschaft und als politische Union von 27 Ländern hat ganz Europa die Pflicht, voranzugehen. Wir kämpfen im Europäischen Rat für ein Bekenntnis für ein klimaneutrales Europa bis 2050 und für die Festschreibung dieses Ziels. Die europäische Investitions- und Innovationspolitik soll an die gemeinsamen klimapolitischen Herausforderungen angepasst werden, die Investitionsbank EIB auf Klimaneutralität ausgerichtet werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass das europäische Beihilferecht nicht ein Instrument gegen die Transformation wird, sondern dass staatliche Unterstützung für Regionen und Branchen in der Transformation beihilferechtlich kompatibel ist.

Klimapolitik ist in vielen Bereichen europäisiert – vom Europäischen Emissionshandel über Abgasgrenzwerte für PKWs und LKWs bis zu nachhaltigen Produktstandards. Deshalb setzen wir uns weiter für eine ambitioniertere EU-Klimapolitik ein und werden unsere Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr dafür nutzen, um Brücken zwischen ehrgeizigeren

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

und bislang skeptischen Ländern zu schlagen. Manche Länder (und ihre Bevölkerungen) müssen erst noch gewonnen werden und haben gemessen an ihren Wirtschaftsstrukturen ohnehin einen weiteren Weg vor sich. Wir müssen im Sinne einer „just transition“ eine gemeinsame Idee der Klima- und Industriepolitik entwickeln, die auch in diesen Ländern Unterstützung findet. Wir wollen vor diesem Hintergrund eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten, um gute Beispiele und Erfahrungen bei der Gestaltung des Strukturwandels mit unseren internationalen Partnern zu teilen. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten wollen wir uns auf der internationalen Ebene verstärkt für einen globalen CO₂-Preis einsetzen.

Wir begrüßen den European Green Deal der neuen EU-Kommission und fordern die EU auf, ambitionierter zu werden und bis 2030 mindestens 55 Prozent CO₂ im Vergleich zu 1990 einzusparen, eine gemeinsame CO₂-Bepreisung für die Nicht-Emissionshandelsbereiche einzuführen, und durch Strukturfonds Veränderungen der „großen Transformation“ abzufedern. Das setzt voraus, dass Deutschland einen höheren Beitrag zur Finanzierung der Europäischen Union – auch nach einem möglichen Brexit – leistet. Wir unterstützen die Bemühungen der EU, den Finanzsektor nachhaltiger zu machen.

III. Diese Felder packen wir als nächstes an – unser Aufgabenheft für die programmatische Weiterarbeit

Anthropozän: Wir werden eng mit Wissenschaftler*innen und anderen gesellschaftlichen Akteur*innen zusammenarbeiten, um intensiver über die Konsequenzen aus der neuen Epoche des Anthropozäns zu beraten. Dazu gehören die Neuordnung von Technik und Wirtschaft, das Bildungssystem, die Ausrichtung von Wissenschaft und Forschung und die Überprüfung der normativen und institutionellen Regulierungsformen. Dazu gehört auch die Ausweitung der Demokratie und die Förderung einer Kultur, die auf Nachhaltigkeit und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet ist.

Arbeit der Zukunft: Wir werden, gemeinsam mit den Sozialpartnern, eine Strategie für die Arbeit der Zukunft entwickeln. Dazu gehört, die Felder zukünftiger Arbeit zu beschreiben und die Maßnahmen zur Unterstützung von Weiterbildung und Weiterqualifizierung permanent weiterzuentwickeln – auf Basis der Nationalen Weiterbildungsstrategie und dem „Arbeit von Morgen“-Gesetz, das gerade im Ministerium für Arbeit und Soziales entwickelt wird. Dazu gehört auch die arbeitnehmerfreundliche Gestaltung der Digitalisierung und die Ausweitung von Tarifbindung und Mitbestimmung in die wachsenden Felder der Plattformarbeit, der IKT- und Kreativbranche hinein, aber auch der neuen Energien.

Biodiversitätsschutz: Der Schutz der Natur und der Artenvielfalt sind eine soziale Verpflichtung, die verstärkt werden muss. Diese biologische Schatzkammer ist ein kulturelles Erbe unserer Gesellschaft. Zumal in Zeiten des anthropogenen Klimawandels muss sie gesichert und ausgeweitet werden. Wir wollen deshalb auf einer besseren gesetzlichen

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Grundlage nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern auch Böden, Moore und Wälder besser schützen. Hierzu gehört aber auch eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Wettbewerb zwischen verschiedener Zwecken der Flächeninanspruchnahme, z. B. für Stromerzeugungsanlagen, Infrastruktur für nachhaltige Mobilität, Landwirtschaft, Biomasseproduktion, industrielle Produktionsanlagen und Rekreationsgebiete.

Bruttoinlandsprodukt: Der vorherrschende Maßstab für wirtschaftliche Stabilität ist das Bruttoinlandsprodukt. Das BIP ist aber ein unzureichender Bewertungsmaßstab. Deshalb greifen wir den Vorschlag der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität auf, die ein System der neuen Wohlstandsmessung mit den jeweils drei sozialen, ökonomischen und ökologischen Indikatoren vorschlägt. Auch weitere Debattenbeiträge beispielsweise zum „neuen magischen Viereck“ werden wir aufgreifen.

Demokratie in der Transformation stärken: Wir wollen die Bürgerbeteiligung stärken und durch institutionelle partizipative Angebote erweitern. In wichtigen Planungs- und Nutzungsfragen werden die Bürgerinnen und Bürger mehr Mitentscheidungsrechte bekommen. Dabei muss es unser Anspruch sein, praktikable Lösungen zu finden und die „not in my backyard“-Praxis einzudämmen. Das Verbandsklagerecht muss reformiert, darf aber nicht eingeschränkt werden. Die Ballung ökonomischer Macht durch Konzentrations- und Monopolisierungsprozesse bedroht nicht nur die Sozialpartnerschaft, sondern auch die Institutionen der politischen und wirtschaftlichen Demokratie. Dagegen hilft die Ausweitung demokratischer Kontrollmöglichkeiten durch ein zeitgemäßes Monopol- und Kartellrecht und die Förderung alternativer Eigentumsformen wie Mitarbeiterkapitalbeteiligung, öffentliche Beteiligungen und Genossenschaften. Im Gegenzug für die aktive staatliche Förderung von Unternehmen werden der Politik Einflussmöglichkeiten zur Durchsetzung hoher sozialer, ökologischer und Mitbestimmungsstandards sowie beschäftigungspolitischer Ziele eingeräumt. In den Unternehmen müssen die Arbeitnehmer*innen und ihre Vertretungen stärker in die Transformation einbezogen werden – wir wollen mit den Gewerkschaften zusammen Vorschläge für die Ausweitung der Mitbestimmung entwickeln.

Finanzpolitik: Zur Finanzierung des sozial-ökologischen New Deals braucht es ein Umsteuern in der Steuer- und Haushaltspolitik. Dazu gehört, die steuerpolitische Privilegierung der Reichen zu beenden und sie im Rahmen von Vermögensteuer und Erbschaftssteuer an den Kosten der Transformation zu beteiligen. Auch damit wollen wir ein hohes Niveau von Investitionen auf Dauer sicherstellen. Diese stetig notwendigen Investitionen dürfen nicht an dogmatischen Positionen, wie „Schäubles Schwarze Null“, scheitern, damit ein Green New Deal tatsächlich möglich wird. Investitionsprogramme müssen so ausgestaltet sein, dass sie eine Lenkungswirkung für privates Anlagekapital haben (Transformationsfonds). Wir wollen schrittweise zu einer Internalisierung externer Kosten kommen, um den Marktmechanismus zu verbessern und die ökologischen und sozialen Folgen nicht auf Dritte abzuwälzen. Die Preise müssen die ökologische und soziale Wahrheit sagen.

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

Wir wollen einen sozial gerechten und wirksamen CO₂-Preis, in Verbindung mit einem umfassenden breit wirksamen sozialen Ausgleich. Auch wollen wir Zug um Zug die ökologisch schädlichen Subventionen abbauen.

Handelspolitik: In der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik muss der Einfluss der demokratischen Institutionen gewahrt sein. Bei internationalen Handelsabkommen müssen die Parlamente umfassend beteiligt werden. Zugleich müssen wir verhindern, dass im Rahmen der Handelsabkommen Strukturen institutionalisiert werden, die ein steuer-, arbeitsmarkt- und lohnpolitisches *Race to the bottom* ermöglichen. Wir werden internationale Handelsabkommen nur dann unterstützen, wenn sie bestehende soziale und ökologische Standards auf nationaler und europäischer Ebene nicht unterlaufen. Undemokratische Institutionen wie die bei TTIP vorgesehenen Schiedsgerichte wird es mit uns nicht geben. Demokratische und politische Kontroll- und Steuerungsmechanismen dürfen nicht aufgegeben, sondern müssen ausgebaut werden.

Nachhaltigkeit: Weg und Ziel der sozial-ökologischen Transformation ist die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung. Wir brauchen ein starkes Nachhaltigkeitsmonitoring. Im Bundestag brauchen wir einen Nachhaltigkeitsausschuss mit vergleichbaren Rechten wie der Haushaltsausschuss. Er muss Gesetze und Verordnungen nach Nachhaltigkeitskriterien bewerten. Flankierend zur Umsetzung der Energiewende in allen Sektoren wollen wir uns für eine permanente Stakeholder-Kommission einsetzen, wo Zielkonflikte frühzeitig diskutiert und neue Kompromisse gefunden werden können. Eine ehrliche Umweltpolitik kommt auch nicht an der Wahrheit vorbei, dass es für einige Produkte, in bestimmten Bereichen und für sehr gutverdienende Schichten, auch zu Mäßigung und solidarischer Rücksichtnahme kommen muss. Nachhaltigkeit wird nur möglich, wenn es nicht nur zu Kreislaufführungen, Effizienzsteigerungen und zu Erneuerbaren Energien kommt, sondern auch zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit.

Ökologie und Lebensqualität in Stadt und Land: Der große Umzug hat längst begonnen. Das 21. Jahrhundert wird ein Jahrhundert der Städte werden. Im Jahr 2050 werden rund Zweidrittel der Menschen in Städten leben. In den Ballungsräumen wird sich entscheiden, ob es weltweit zu einer sozial-ökologischen Wende kommt. Ist die Stadt dabei, sich mit Investorenmodellen zu Tode zu siegen oder kann sich die europäische Stadt als nachbarschaftlicher und ökologischer Ort erneuern und zu einem weltweiten Vorbild werden? Für eine lebenswerte Stadt muss es zu einer neuen Synthese zwischen Umweltschutz und Baukultur kommen, zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern, zwischen Ver- und Entsorgung. Eine Schlüsselfrage ist der Schutz und die Nutzung des Bodens und die soziale Integrationskraft der Stadt. Zugleich stellt sich aber auch die Frage der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Gutes Leben in der Stadt und auf dem Land ist unser Anspruch.

Stoffkreisläufe: Im Rahmen unseres Zukunftsinvestitionsprogramms wollen wir die Rahmenbedingungen rund um die Energiewende in allen Sektoren neu sortieren. Der

Berlin, 6. – 8. Dezember 2019

aktuelle Mix aus verschiedenen Steuern, Umlagen und Förderinstrumente soll überprüft und vereinheitlicht werden sowie auf einem neuen Ambitionsniveau erhöht werden. Dabei soll sowohl die Unterstützung der technologieoffenen Forschung und die Markteinführung auf erneuerbaren Energien basierender Technologien oberste Priorität haben. Hier spielt die Verzahnung von deutschen und europäischen Initiativen eine wichtige Rolle. Branchenübergreifend sollen Stoffkreisläufe geschlossen werden, was bestehende Wertschöpfungsketten vielfach verändern und erweitern wird. Nicht naturverträgliche Stoffe müssen möglichst ersetzt und zumindest isoliert geführt werden. Die Chemiewirtschaft war ein Anfang, der zu REACH geführt hat. Er muss aber ausgeweitet und besser im Umweltrecht verankert werden (Altlasten, Plausibilitätsprinzip, etc.).